



17/2008

Kiel, 13. Februar 2008

## **Prompte Reaktion des Innen- und Rechtsausschusses auf das Karlsruher Urteil zur Fünfprozentklausel: Gesetzentwurf aller Fraktionen beraten**

*Kiel (SHL) - Unmittelbar nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts am heutigen Vormittag zur Verfassungswidrigkeit der Fünfprozentklausel bei Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein reagierte als erstes parlamentarisches Gremium der Innen- und Rechtsausschuss des Landtages in seiner Sitzung am Nachmittag.*

Die Ausschussmitglieder diskutierten über einen schon zu der Sitzung von allen Fraktionen gemeinsam vorgelegten Gesetzentwurf zur Umsetzung der vom Bundesverfassungsgericht für notwendig erklärten Änderung des schleswig-holsteinischen Kommunalwahlrechts, Umdruck 16/2830. Sie beschlossen, die Gesetzesänderung zur Aufhebung der Sperrklausel noch in der Februar-Tagung des Landtages in erster und zweiter Lesung zu beraten, damit die Gesetzesänderung so schnell wie möglich in Kraft treten kann.

Dazu der Ausschussvorsitzende Werner Kalinka (CDU): „Am Vormittag die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, am Nachmittag die parlamentarische Initiative - schneller geht es nicht. Es ist wichtig, dass die Konsequenzen aus dem Urteil möglichst schnell umgesetzt werden, damit rechtzeitig zur anstehenden Kommunalwahl im Mai Klarheit herrscht.“



## **Gesetzentwurf**

der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90 / Die GRÜNEN  
und der Abgeordneten des SSW

Entwurf eines Gesetzes  
zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes

E n t w u r f  
eines Gesetzes zur Änderung  
des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes

Vom ... 2007

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

**Artikel 1**  
**Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes**

§ 10 Abs. 1 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Oktober 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 452), erhält folgende Fassung:

„An dem Verhältnisausgleich nimmt jede politische Partei oder Wählergruppe teil, für die ein Listenwahlvorschlag aufgestellt und zugelassen worden ist.“

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Werner Kalinka  
und Fraktion der CDU

Klaus-Peter Puls  
und Fraktion der SPD

Günther Hildebrand  
und Fraktion der FDP

Karl-Martin Hentschel  
und Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN

Anke Spoorendonk  
Und die Abgeordneten des SSW